

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Vertragsgegenstand

- a. Die Inguanta GmbH (nachfolgend „Vermieter“) vermietet unter der Marke „Check Autotransporter“ Fahrzeugtransporter und Anhänger an Mieter.
 - b. Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die zeitlich begrenzte Überlassung eines Fahrzeugs zur Nutzung im vereinbarten Zeitraum.
 - c. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Mietverträge zwischen Vermieter und Mieter.
 - d. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
 - e. Preise, Gebühren, Zusatzkosten und Vertragsstrafen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste, welche Bestandteil des Mietvertrages ist.
-

§ 2 Vertragsschluss, Legitimation und Stornierung

- a. Der Mietvertrag kommt durch Buchungsbestätigung des Vermieters zustande.
 - b. Der Mieter hat bei Fahrzeugübergabe einen gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie eine gültige Fahrerlaubnis vorzulegen.
 - c. Ohne vollständige Legitimation erfolgt keine Fahrzeugübergabe.
-

d. Stornierung

1. Eine Stornierung der Buchung ist bis 48 Stunden vor Mietbeginn kostenfrei möglich.
 2. Bei einer Stornierung innerhalb von 48 bis 24 Stunden vor Mietbeginn ist der Mieter verpflichtet, 50 % der vereinbarten Mietsumme als pauschalierten Schadensersatz zu zahlen.
 3. Bei einer Stornierung innerhalb von weniger als 24 Stunden vor Mietbeginn ist der Mieter verpflichtet, 100 % der vereinbarten Mietsumme als pauschalierten Schadensersatz zu zahlen.
 4. Dem Mieter bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter ein geringerer Schaden entstanden ist.
 5. Dem Vermieter bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens vorbehalten, insbesondere bei nachweislich nicht möglicher Weitervermietung.
-

II. Nutzung des Fahrzeugs

§ 3 Pflichten des Mieters

a. Der Mieter verpflichtet sich zur sorgfältigen und bestimmungsgemäßen Nutzung des Fahrzeugs.

b. Untersagt sind insbesondere:

- Motorsportliche Nutzung
 - Nutzung für strafbare Handlungen
 - Weitervermietung
 - Überlassung an nicht berechnigte Dritte
 - Fahrten ins Ausland ohne schriftliche Zustimmung
-

§ 4 Auslandsfahrten

a. Fahrten ins Ausland sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.

b. Bei unzulässigen Auslandsfahrten haftet der Mieter für sämtliche daraus entstehenden Schäden.

§ 5 Ladung und Nutzung

a. Der Mieter ist allein verantwortlich für Beladung, Ladungssicherung und Einhaltung der zulässigen Gewichte.

b. Schäden aus unsachgemäßer Beladung oder Überladung trägt der Mieter nach den gesetzlichen Vorschriften.

III. Vertragsverletzungen

§ 6 Vertragsstrafen und Schadensersatz

a. Vertragsstrafen gelten als pauschalierter Mindestschaden und werden auf weitergehenden Schadensersatz angerechnet.

b. Vertragsstrafen:

- Überlassung an unberechtigte Fahrer: 250,00 Euro
- Unzulässige Auslandsfahrt: 500,00 Euro
- Nachgewiesene Überladung: 100,00 Euro

c. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

d. Der Vermieter ist berechtigt, zusätzlich den tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen, insbesondere:

- Reparaturkosten
 - Abschlepp- und Rückführungskosten
 - Wertminderung
 - entgangener Gewinn aus tatsächlicher Nichtvermietbarkeit
 - sonstige nachweisbare Aufwendungen
-

IV. Rückgabe und Verspätung

§ 7 Rückgabe

a. Die vereinbarte Rückgabezeit ist verbindlich einzuhalten.

b. Bei absehbarer Verspätung ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.

§ 8 Verspätung

a. Bei verspäteter Rückgabe ist der Vermieter berechtigt, die gemäß Preisliste vorgesehenen Verspätungsentgelte oder verlängerten Mietpakete zu berechnen.

b. Darüber hinaus haftet der Mieter für den nachweislich entstandenen Schaden infolge der Verspätung.

c. Hierzu zählen insbesondere:

- entgangener Gewinn aus nicht realisierbarer Weitervermietung
- Umbuchungs- und Stornokosten
- zusätzliche Personal- und Einsatzkosten
- erneute Anfahrten
- Wartezeiten und organisatorischer Mehraufwand

d. Eine Haftung entfällt nur, soweit der Mieter nachweist, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat, soweit gesetzlich zulässig.

V. Haftung

§ 9 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

VI. Preisliste (Bestandteil des Vertrages)

§ 11 Mietpreise

- 6 Stunden: 80,00 Euro
 - 8 Stunden: 120,00 Euro
 - 12 Stunden: 155,00 Euro
 - 24 Stunden: 200,00 Euro
-

§ 12 Zusatzkosten

- Verspätung: 20,00 Euro pro angefangener Stunde oder nächstgrößeres Mietpaket
 - Weitere Anfahrt außerhalb der Öffnungszeiten: 35,00 Euro
 - Arbeitszeit / Wartezeit / Einsatzzeit: 35,00 Euro pro angefangener Stunde
 - Spanngurt: 25,00 Euro
 - Seilwinde (Schaden durch Fehlbedienung): 750,00 Euro
 - Ladefläche / Rampen: Reparaturkosten oder Ersatz (bis 1.000,00 Euro je Einheit)
-

§ 13 Schadensersatz bei Nichtvermietbarkeit

Bei nachweislich nicht möglicher Weitervermietung ist der Vermieter berechtigt, den tatsächlich entgangenen Gewinn (vereinbarter Mietpreis abzüglich ersparter Aufwendungen) geltend zu machen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.